



EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG DER SEKUNDARSCHULE KREIS UHWIESEN

Montag, den 3.6.2019, um 20.00 Uhr im Singsaal des Sekundarschulhauses Uhwiesen

TRAKTANDEN

1. Abnahme der Jahresrechnung 2018
2. Abnahme der Entschädigungsverordnung von Behörden- und Kommissionsmitgliedern der SekU
3. Abnahme der Personalverordnung der SekU
4. Abnahme der Gebührenverordnung
5. Beantwortung allfälliger Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Jahresrechnung 2018

Die Jahresrechnung 2018 der Sekundarschulgemeinde Kreis Uhwiesen schliesst wie folgt ab:

Aufwand	Fr.	4'697'065
Ertrag	Fr.	4'679'825
Aufwandsüberschuss	Fr.	17'240

Die Jahresrechnung 2018 schliesst mit einem positiveren Ergebnis ab als budgetiert wurde. Verantwortlich für die positive Differenz sind einerseits Minderausgaben bei verschiedensten Aufwandspostitionen, andererseits höhere Steuereinnahmen.

Im Verwaltungsvermögen wurden netto Fr. 53'557 investiert. Die Bilanz weist Aktiven von Fr. 5'511'674 und ein Fremdkapital von Fr. 2'598'988 aus. Es bestehen keine Verrechnungen. Durch den Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung verringert sich das Eigenkapital von Fr. 2'929'926 auf Fr. 2'912'686.

Abnahme der Entschädigungsverordnung von Behörden- und Kommissionsmitgliedern sowie Abnahme der Personalverordnung

Mit der Einführung des neuen Gemeindegesetzes per 1.1.2018 wurden die Gemeinden aufgefordert, verschiedene Anpassungen von bestehenden Regelungen vorzunehmen. In der Sekundarschulgemeinde Kreis Uhwiesen wurde aus diesem Grund u.a. die Entschädigungs- und Personalverordnung überarbeitet resp. neu erstellt. Inhaltlich wurden bei beiden Verordnungen die bereits bestehenden Grundsätze und Regelungen übernommen. Neu ist die übersichtliche und einfach anwendbare Form einer Verordnung.

Abnahme der Gebührenverordnung

Die Gebührenverordnung regelt die Erhebung sämtlicher Gebühren der Sekundarschule Kreis Uhwiesen. Die Gemeindeordnung bestimmt in §15, dass die Sekundarschule Kreis Uhwiesen Gebühren erheben kann. Für deren Vollzug genehmigt die Gemeindeversammlung die nötige Verordnung. Bis anhin gab es keine Gebührenverordnung. Die Gebühren wurden mit verschiedenen Reglementen und Beschlüssen geregelt. Neu ist die übersichtliche und einfach anwendbare Form einer Verordnung.

Detaillierte Erläuterungen sowie die vollständigen Dokumente zu obigen Traktanden (Jahresrechnung, Verordnungen) können vom 03.05.2019 – 03.06.2019 (12.00 Uhr) bei der Gemeindeverwaltung Laufen-Uhwiesen während den ordentlichen Bürozeiten oder auf unserer Homepage unter „Downloads“ eingesehen werden.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.